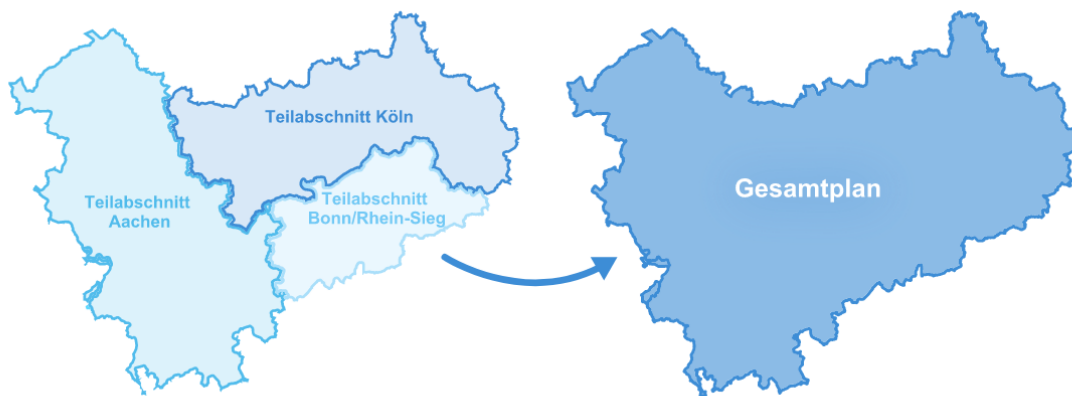


Mitteilung:

I. Notwendigkeit der Neuaufstellung des Regionalplans

Der derzeit gültige Regionalplan Köln ist ca. 20 Jahre alt und hat die Region in drei unterschiedlichen Teilräumen betrachtet. Neue Anforderungen an den Raum sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen machen die Neuaufstellung des Regionalplans erforderlich. Der neue Regionalplan setzt den raumordnerischen Rahmen für mindestens die nächsten zwei Jahrzehnte und betrachtet den Regierungsbezirk in einem Gesamtplan.

Abbildung 1: Geltungsbereich Regionalplan



Quelle: https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/experiencebuilder/template/?id=a0e76e7cbf3346a2a62f5a786d53bdba&page=page_16
(abgerufen am:01.03.2022)

Die Aufstellung dieses Gesamtplans obliegt der Bezirksregierung Köln als zuständiger Regionalplanungsbehörde. Neben zeichnerischen Regelungen sind die neu gefassten textlichen Festsetzungen von großer Bedeutung. Die hier definierten Ziele sind mit Rechtskraft des Regionalplanes als verbindlich zu verstehen und keiner künftigen Abwägung mehr zugänglich. Die Grundsätze sind bei Planungen zu beachten, sind aber im Rahmen der Abwägung ggf. überwindbar. Auch die im Entwurf der Planzeichnung dargestellten Vorranggebiete sind als Ziele der Raumordnung zu beachten. Vorbehaltsgebiete sind als Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen.

II. Anforderungen an den neuen Regionalplan

Zahlreiche Raumnutzungskonkurrenzen stellen hohe Anforderungen an die regionale Planung. Neben der Bereitstellung von ausreichenden Siedlungsflächen für den

dringend erforderlichen Wohnungsbau muss der Wirtschaft ein passendes Angebot an Flächen zur Verfügung stehen, damit bestehende Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden können. Der Erhalt der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld.

Zudem ist es von besonderer Bedeutung, die vielfältigen Funktionen des Freiraumes, z. B. als klimatischer oder lufthygienischer Ausgleichsraum, bedeutender Naherholungsraum, als Standort landwirtschaftlicher Produktion oder als Lebensraum für Tiere und Pflanzen nachhaltig zu sichern. In den verdichteten Räumen sind der Schutz und die Entwicklung des Freiraums zur Erhaltung der siedlungsräumlichen Gliederung und zunehmend auch für den klimaökologischen Ausgleich von besonderer Bedeutung. Eine vielfältige Landschaft ist wichtig für die Attraktivität der Region. Dazu gehören auch ein breites Kultur-, Sport- und Freizeitangebot.

Neben der Bereitstellung von Siedlungsflächen und dem Schutz des Freiraums ist die Sicherung von Standorten und Trassen für die Infrastruktur ein weiteres, wesentliches Handlungsfeld.

III. Erarbeitungsprozess

Die Akteure:

An der Neuaufstellung sind zahlreiche unterschiedliche Akteure beteiligt: Regionalplanungsbehörde, Regionalrat, Kreise, Kommunen, Landesplanungsbehörde, Fachbehörden und Verbände sowie die Öffentlichkeit.

Fachbeiträge

Im Zuge der Neuaufstellung haben unterschiedliche Fachbehörden sog. Fachbeiträge zu einzelnen Themen erarbeitet und in den Planprozess eingebracht. Diese Beiträge behandeln jeweils einen spezifischen Teilaspekt der räumlichen Planung (z.B. Fachbeitrag Wirtschaft, Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege u.v.m.).

Der Prozess:

<i>Herbst 2015:</i>	Veröffentlichung Grundlagenpapier Regionale Perspektiven - Das Papier beinhaltet eine Bestandsaufnahme und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder
<i>Anfang 2016</i>	Auftaktveranstaltung - Information der Hauptverwaltungsbeamt*innen der 99 Kommunen. Auftakt für einen breit angelegten Dialogprozess mit den unterschiedlichen Akteuren
<i>Mitte 2016</i>	Kreisgespräche

- Erster Austausch zwischen der Regionalplanungsbehörde und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten.
- Sie dienten der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der nachfolgenden Kommunalgespräche und der frühzeitigen Einbindung der unteren Landesplanungsbehörden.

Ende 2016

Kommunalgespräche

- Fachlicher Austausch zwischen der Regionalplanungsbehörde und allen Kommunen.
- Ziel der Gespräche war es, die Entwicklungsvorstellungen jeder einzelnen Kommune zu erfassen und die Planungsabsichten hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen zu diskutieren.

2018

Themenforen

- Für die Verteilung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächenbedarfen und deren räumliche Verortung wurden zwei Veranstaltungsreihen durchgeführt: „Region+Wohnen“ und „Region+Gewerbe“.
- Zielgruppe waren neben den betroffenen Kommunen v.a. Vertreter und Vertreterinnen der Kreise, der Wirtschaft, politische Vertreter*innen und sonstige Akteure.
- Zudem wurden in der Veranstaltung „Vorrang Grün“ Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Freiraumthemen näher beleuchtet.

2019

Frühzeitige Unterrichtung

- Im April 2019 wurde die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die beabsichtigte Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln unterrichtet.

2020

Plankonzept

- Anfang 2020 hat der Regionalrat ein erstes Plankonzept beschlossen.
- Dieses umfasste bereits wesentliche Inhalte des Regionalplans und sollte den Rahmen für die räumliche Entwicklung des Regierungsbezirks in seinen Grundzügen erkennen lassen.
- Auf Grundlage des Plankonzepts wurde die Umweltprüfung durchgeführt und der erste Regionalplanentwurf erarbeitet.

Winter 2021

Aufstellungsbeschluss

- Ende 2021 hat der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan Köln gefasst und damit den Startschuss für das formelle Beteiligungsverfahren gegeben.

IV. Derzeitiger Stand und Ausblick

Mit dem Aufstellungsbeschluss hat der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde beauftragt, die öffentliche Auslegung einzuleiten.

Die Auslegungsfrist ist vom 07.02.2022 bis zum 31.08.2022.

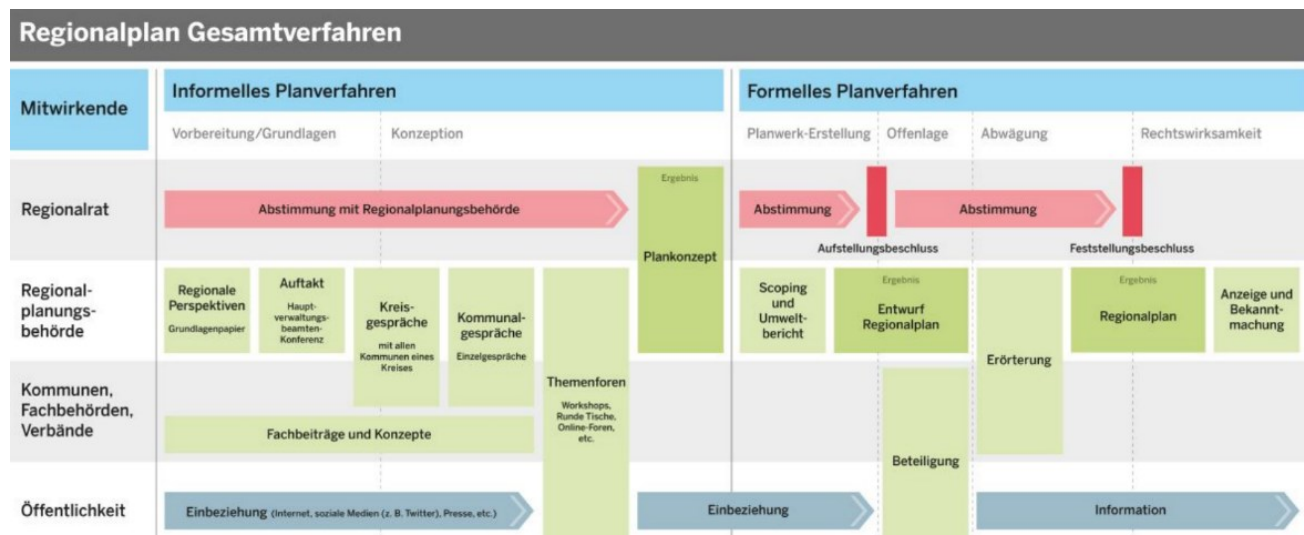
Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit seinen regionalen Partnern ein Schreiben mit der Bitte um Fristverlängerung bis mindestens zu den Herbstferien, d.h. bis zum 17.10.2022, verfasst. Das Schreiben wurde vom Regionalrat in seiner Sitzung am 10.02.2022 behandelt und die Bitte um Fristverlängerung abgelehnt.

Die umfangreichen Unterlagen befinden sich derzeit in der hausinternen Prüfung. In der nächsten Sitzung des PVA wird erneut über den aktuellen Sachstand berichtet werden. Da die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund des aufwendigen und umfangreichen Planwerks bis dahin noch nicht vorliegen wird, soll die geplante Sitzung des PVA vom 24.09.22 auf den 24.08.22 vorverlegt werden, um sie politisch abschließend beraten zu können.

Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/beteiligung_regionalplanung/index.html

Einen Überblick über das Gesamtverfahren gibt die nachfolgende Abbildung:

Abbildung 2: Regionalplan Gesamtverfahren



Quelle: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplan_ueberarbeitung/index.html
(abgerufen am 01.03.2022)

Im Auftrag

(Dr. Tengler)